

## Vereinbarung zur Durchführung des Screenings multiresistenter gramnegativer Erreger im Vorwege von Krankenhausbehandlungen

### Anleitung Abrechnung und Screening

#### 1. Abrechnung

Das prästationäre Screening auf MRGN kann im Rahmen der regulären Abrechnung über die KV Hamburg abgerechnet werden. Vergleichbar bekannter MRSA-Leistungsziffern sind auch hier entsprechende Vorkenntnisse gefordert.

Gemäß § 1 der „Vereinbarung zur Durchführung des prästationären Screenings multiresistenter gramnegativer Erreger (MRGN)“ können diese Kenntnisse im Rahmen einer Online-Zertifizierung erlangt werden. Die Leistungen nach GOP 96770 bis 96774 können abgerechnet werden, wenn folgende Voraussetzungen vor Beginn des Screenings erfüllt wurden:

- Die Muster-Präsentation zum Management von MRGN, („Hygienemaßnahmen bei Infektionen oder Besiedlung mit multiresistenten gramnegativen bakteriellen Erregern“ - Musterpräsentation des Robert Koch-Institutes) wurde gelesen.
- Für den positiven MRGN-Nachweis wurde der Begleitbogen MRE-Netzwerk Hamburg gelesen und ausgedruckt.
- Für den negativen Nachweis wurde der Dokumentationsbogen MRGN-Screening Hamburg gelesen und ausgedruckt.
- Die Ausfüllhilfe für den MRE-Begleitbogen und die Anleitung zum MRGN-Screening wurde gelesen.
- Ein Zertifizierungsbogen zur Bestätigung der Kenntnisnahme wurde ausgedruckt und mit Vertragsarztstempel und Unterschrift per Post an die KV Hamburg geschickt und positiv beschieden.

Die in der Vereinbarung aufgeführten GOP 96780 bis 96786 sind Leistungen, die von Laborärzten erbracht werden.

Alle erforderlichen Dokumente finden Sie auf der Homepage der KV Hamburg.

## 2. Anleitung MRGN- Screening bei Risikopatienten

Voraussetzung: Ein Patient soll innerhalb der nächsten 7-14 Tage stationär behandelt werden oder stellt sich bei Ihnen zur präoperativen Diagnostik vor.

1. Der Patient wird über den Anlass der zusätzlichen Abfrage informiert und ausdrücklich nach MRGN-Risikofaktoren befragt. Risikofaktoren sind:

- MRGN-Anamnese
- Kontakt zu 3 oder 4 MRGN-positivem Patienten
- wiederholte Antibiotikatherapie (>3x pro Jahr)
- chronische Wunden
- Auslandsaufenthalt: In den letzten drei Monaten mit stationärem Aufenthalt in 4-MRGN Risikogebieten (Südeuropa, Naher Osten, Indien, Pakistan) oder in den letzten 6 Monaten (mehr als 6 Wochen durchgängig) im Mittelmeerraum, Südeuropa, Nordafrika, Arabische Halbinsel

2. Der erhobene Status wird dokumentiert und ein entsprechendes MRGN-Screening im Labor angefordert.

3. Bei MRGN-Risiko erfolgt ein Nasen-Rachenabstrich, ein Rektalabstrich und bei Wunden oder Kathetern zusätzlich je ein Abstrich.

4. Nach Erhalt des Befundes wird dem Krankenhaus der Befund schriftlich mitgeteilt (**positiver Befund:** MRE-Begleitbogen, gegebenenfalls Kranken-/Rettungsdiensttransportbogen, **negativer Befund:** MRGN-Dokumentationsbogen).

5. Bei positivem Befund wird das Krankenhaus telefonisch informiert: Jedes Krankenhaus wird dazu einen Ansprechpartner benennen. Eine Liste geht Ihnen mit Ihrer Genehmigung zu. Über das Infocenter der KV Hamburg kann zudem eine aktualisierte Liste angefordert werden.

6. Bei positivem Befund wird der Patient über die Rücksprache mit dem Krankenhaus informiert und bezüglich seines Risikos und erforderlicher Schutzmaßnahmen beraten. Der Patient erhält den MRGN-Flyer; ggf. werden auch Kontaktpersonen des positiven MRGN-Patienten beraten.

Sie haben noch Fragen zu den Inhalten der Vereinbarung?

Ihre Ansprechpartnerin:

Martina Witt: 040 / 22 802 - 605

Sabrina Pfeifer: 040 / 22 802 - 858

Email: [qualitaetssicherung@kvvh.de](mailto:qualitaetssicherung@kvvh.de)